

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen: 66.3/41303-24-600

**Genehmigungsverfahren nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (Allgemeine Vorprüfung
nach § 5 i.V.m. § 9 Umweltverträglichkeitsgesetz (UVPG))**

Hier: Antrag gem. §16 BImSchG: Änderung des Betriebs im Hinblick auf die Turbulenzbelastung benachbarter Altanlagen.

Die MaCo-Wind Henke-Kopius GbR, Über der Frehe 4, 33181 Bad Wünnenberg, beantragt die wesentliche Änderung des Betriebs einer Windenergieanlage gem. § 16 BImSchG. Die geänderte Windenergieanlage soll in Bad Wünnenberg-Haaren, Gemarkung Haaren, Flur 26, Flurstücke 145 und 150, errichtet und betrieben werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich eine Änderung i.S.d. § 9 Abs. 2 UVPG. Aus diesem Grund wurde eine allgemeine Vorprüfung gem. § 5 i.V.m. § 9 UVPG durchgeführt. Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch die beantragte Windenergieanlage erwartet werden.

Maßgeblich für diese Entscheidung war, dass der geänderte Betrieb eine so geringen Einfluss hat, dass sich daraus keine signifikante Erhöhung der effektiven Turbulenzintensität ergibt.

Die Feststellung ist selbstständig nicht anfechtbar.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Im Auftrag
Gez.
Bröckling